

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 06.09.2023 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.12 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Hann Bruno, Neuner Gottlieb, Lentsch Daniela, Maaß Franz, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Nigg Joachim, Plörer Erich und Nigg Jürgen;

Weitere Anwesende: Herr DI Friedrich Rauch von der Fa. Planalp zu TOP 3;

Zuhörer: Moritz Teresa und Graber Hannes bis TOP 3, Partoll Manuela bis TOP 5;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Beschlussfassung Bebauungsplan Siedlung Aucht;
4. Widmungsangelegenheiten Bereich Kalkofen;
5. Förderansuchen Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal;
6. Beschlussfassung über die Änderung von Dienstverträgen;
7. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/2024;
8. Information über Unwetterereignisse und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise;
9. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung bezüglich Betreibung eines TV-Netzes über das LWL Netz der Gemeinde Kaunerberg mit der Fa. Günther Handle GmbH in Ried;
10. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Gemeinderätin und die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn DI Friedrich Rauch, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Herr DI Friedrich Rauch vom Büro Planalp erläutert ausführlich den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Aucht. Anschließend beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.08.2023, Zahl: B8 Aucht, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 07.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.8.2023, mit der Planungsnummer 610-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im Bereich 116/6, 87/3 KG 84105 Kaunerberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 116/6 KG 84105 Kaunerberg

rund 160 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz, Holzlagerschuppen mit einer max. Grundfläche von 30 m²

weitere Grundstück 87/3 KG 84105 Kaunerberg

rund 140 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz, Holzlagerschuppen mit einer max. Grundfläche von 35 m²

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31.07.2023 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Bienenzuchtverein Kauns-Kaunertal-Kaunerberg im Gemeindeamt eingelangt ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bienenzuchtverein im Jahr 2023 mit einer Summe von € 500.- zu unterstützen.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Folgende Dienstvertragsänderungen werden wie folgt einstimmig beschlossen:

Der zwischen der Gemeinde Kaunerberg und Frau Anita Hofmann am 17.08.2016 abgeschlossene und zuletzt am 08.07.2021 geänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wie folgt geändert:

Punkt - 10 Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 32,5 Wochenstunden das sind 81,25% der Vollbeschäftigung.

Die Arbeitszeit teilt sich wie folgt auf: 27,5 Wochenstunden für die Zeit in der Kinderkrippe.

5 Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Besorgung der Leitungsaufgaben.

Punkt – 12 Einstufung: Entlohnungsschema ki, Entlohnungsgruppe ki2 mit Heranziehung gemäß § 104 G-VBG in den Ferien im dafür notwendigen Ausmaß.

Der zwischen der Gemeinde Kaunerberg und Schütz Renate abgeschlossene und am 01.09.1993 abgeänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wie folgt geändert:

Punkt 4 - Einstufung: Entlohnungsschema ki, Entlohnungsgruppe ki2 mit Heranziehung gemäß § 104 G-VBG in den Ferien im dafür notwendigen Ausmaß.

Die Wochendienstzeit bleibt unverändert laut Dienstvertrag vom 23.11.2016.

Der zwischen der Gemeinde Kaunerberg und Schranz Claudia am 16.09.2015 abgeschlossene und am 01.08.2018 geänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wie folgt geändert:

Punkt 10 - Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 68,75 % der Vollbeschäftigung

Der zwischen der Gemeinde Kaunerberg und Lentsch Daniela am 07.09.2022 abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wie folgt geändert:

Punkt 10 - Beschäftigungsart: Assistenzkraft und die Organisation und die Betreuung des Mittagstisches mit 17,50 Wochenstunden und die Reinigung der Kinderkrippe mit 1,0 Wochenstunden;

Punkt 11 - Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 18,5 Wochenstunden das sind 46,25% der Vollbeschäftigung

Der zwischen der Gemeinde Kaunerberg und Eiterer Martina abgeschlossene und mit Wirksamkeit vom 22.03.2021 und 01.07.2021 geänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wie folgt geändert:

Punkt 9 - Beschäftigungsart: Assistenzkraft und die Organisation und die Betreuung des Mittagstisches mit 17,50 Wochenstunden und die Reinigung der Kinderkrippe mit 1,0 Wochenstunden;

Punkt 10 - Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 18,5 Wochenstunden das sind 46,25% der Vollbeschäftigung

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/23 € 34.947.- gekostet hat. Abzüglich der Elternbeiträge (€ 333,20) und der Förderung vom Finanzamt (€ 393,80) bleiben der Gemeinde Kaunerberg Kosten in der Höhe von € 34.220.-. Ursprünglich

wurde mit einer Förderung durch das Finanzamt in der Höhe von ca. € 6.000.- gerechnet. Bei einer im Frühjahr 2023 durchgeführten Überprüfung durch das Finanzamt, wurde festgestellt, dass die Zumutbarkeitsgrenzen für die Grundlage der Schülerbeförderung nicht erreicht wurden. Somit wurde die Förderung auf € 393,80 gekürzt. Ebenfalls wurde bei der Bildungsdirektion Tirol um eine Förderung für die Schülertransporte angesucht. Diese wird ca. 50% der Kosten betragen. Die Kosten für die Gemeinde Kaunerberg haben sich somit im Schuljahr 2022/23 um mehr als das zehnfache erhöht.

Der Bürgermeister regt eine Diskussion über die Fortführung der Schülertransporte an. Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 ja Stimmen und einer Stimmenhaltung die Schülertransporte ab dem Schuljahr 2023/24 einzustellen und verweist auf die teilweise Möglichkeit zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Weiters wird auch der Schülerbus welcher die Schüler am Nachmittag von Prutz nach Kaunerberg transportiert hat eingestellt.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es Anfang Juli 2023 im Bereich Obergaiswies zu einem Steinschlagereignis gekommen ist. Dabei wurde ein Fahrzeug beschädigt. Daraufhin wurde die Landesgeologie verständigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Am 19.07.2023 wurde vom Landesgeologen Herrn Dr. Werner Thöny ein Lokalausweis durchgeführt und folgende Stellungnahme abgegeben:

Befund

Im Zuge der Begehung am 19.07.2023 konnte festgestellt werden, dass der Waldbereich bergseitig der Liegenschaft Nr. 76 derzeit keine Hinweise auf akuten Blocksturz aufweist. Der Waldboden ist geschlossen, Ablösebereiche für Blocksturzereignisse sind nahezu nicht vorhanden oder aber stark bemoost. An den Bäumen zeigen sich keine Spuren (Schlagmarken) welche auf Blocksturz in jüngerer Zeit hinweisen würden. Generell ist festzuhalten, dass das Gelände sehr steil (ca. 35 – 40°) ist und einen dichten Baumbewuchs aufweist. In Bereichen, wo es in vergangenen Jahren zu Windwurf gekommen war, ist der Untergrund zum Teil freigelegt und man kann Gesteinsfragmente vorfinden. Der Block, welcher am 02.07.2023 ein Auto beschädigt hat konnte im Bereich der Hofstelle (Nr.76) begutachtet werden.

Gutachten

Aus fachlicher Sicht ist derzeit keine akute Gefährdung aus dem Geländebefund abzuleiten. Die Situation hat sich in den letzten Jahren offensichtlich verbessert. Es ist anzuführen, dass die größte Gefährdung (siehe oben) in Zusammenhang mit Windwurf zu sehen ist. Sollte es zur Entwurzelung von Bäumen kommen, so muss damit gerechnet werden, dass etwaig losgelöste Blöcke bis in den Bereich der Häuser abstürzen können. Für den nunmehrigen Blocksturz finden sich im Wald keine Hinweise (v.a. Schlagmarken an den Bäumen), welche die Rekonstruktion einer etwaigen Sturzbahn ermöglichen würden. Es wird von Seiten des Unterfertigten als wahrscheinlich erachtet, dass sich der ggst. Block im Bereich eines Weges aus der dort befindlichen Lesesteinmauer (Steinhaufen) gelöst hat. Derartige Mauern sind regelmäßig Auslöser für Sturzereignisse und müssen laufend kontrolliert und auch gesichert werden.

Hinsichtlich der durch Dr. Heißel im Jahr 2010 vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen kann festgehalten werden, dass der Unterfertigte diese unterstützt, da es v.a. im Zuge von Windwurfereignissen zu Sturzereignissen kommen kann. Diesbezüglich wird der Gemeinde

empfohlen einen entsprechenden Verbauungsantrag bei der Wildbach- und Lawinenverbauung zu stellen.

Am 15.08.2023 kam es in den frühen Morgenstunden zu einem Murenabgang im Bereich Obertiatsch. Dadurch wurden zwei Bachdurchläufe verlegt, Schlamm, Geröll und größere Steine wurden bis zur Mühlbachbrücke gespült.

Am 16.08.2023 wurde die Landesgeologie über das Ereignis verständigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Noch am selben Tag wurde vom Landesgeologen Herrn Roman Außerlechner Msc. Ein Lokalausweis durchgeführt und folgende Stellungnahme abgegeben.

Befund:

Der Lokalausweis hat gezeigt, dass im gegenständlichen Bereich eine ausgedehnte Quell- und Vernässungszone vorliegt. In dieser Zone finden sich auch vermutlich alte anthropogene Wasserhaltungsmaßnahmen in Form von querlaufender Grabenstrukturen mit deutlicher Wasserführung, aber auch ohne. Weiters dürfte die Fläche immer wieder auch durch die dortige Beweidung genutzt bzw. gequert werden, wodurch weitere Veränderungen stattgefunden haben bzw. laufend stattfinden. Insgesamt darf angenommen werden, dass diese Zone den Ursprung des Obertiatschbach darstellt.

Im Bereich des Zusammenflusses dieser vielen Wasseraustritte zum Obertiatschbach kam es nunmehr zu einem Hangrutschereignis (R: 29547; H: 216074 [MGI Austria GK West]). Dabei mobilisierten sich etwa 40 m² des vorliegenden Lockermaterials mit einer Mächtigkeit zwischen 0,5 bis 1 m. Die bereits völlig vernässte Masse verflüssigte sich beim Eintreten in den Gerinnelauf weiters, gelangte als Murstrom entlang der Eintiefung des Obertiatschbachs schnell talwärts und verlegte dabei den knapp unterhalb verlaufenden Feldweg sowie die etwas tiefer gelegene Gemeindestraße.

Im Bereich der Ablösefläche tritt nunmehr vielfach Fels in Form von Schiefergneisen des Ötztal-Stubai Kristallin hervor. Beim überlagernden und abgerutschten Material handelt es sich vermutlich um Hangschutt vermischt mit glazialen Sedimenten. Entlang der Ablösefläche findet sich ein bereits um etwa einen halben Meter abgerutschte Scholle, die als mobilisierbar einzustufen ist. Ansonsten finden sich derzeit im Gelände (wie etwa Risse) oder am Bewuchs (Fichten und Sträucher im Nahbereich) keine Hinweise auf weitere derartige Nachrutschungen.

Gutachten:

Der gegenständliche Bereich wird vom Vorliegen einer umfangreichen Quell- und Vernässungszone geprägt. Hierbei liegt Lockermaterial in seichter Lagerung auf dem Festgestein völlig vernässt, örtlich übermäßig vor. Die Situation dürfte in der Form jedoch auch bereits seit Jahrzehnten bestanden haben. Die Ursache für das gegenständliche Rutschereignis lässt sich derzeit nicht bestimmen. Lediglich aufgrund von Erfahrungen aus anderen ähnlich gelagerten Situationen kann ein Zusammenhang mit der erfolgten vermutlich langjährigen Beweidung des Quellbereichs hergestellt werden. Dabei kann die Beweidung bzw. der Viehtritt Veränderungen am Bodenaufbau und damit auch an den ober- und untertägigen Wasserführungen auslösen und somit das hier vorliegende sensible Grenzgleichgewicht in Kombination mit einem entsprechenden Wasserinput (bspw. stärkere Niederschlagsereignisse, starke Schneeschmelze) stören und somit derartige Prozesse auslösen.

Aufgrund fehlender Hinweise sind im gegenständlichen Bereich derzeit keine weiteren derartigen Nachrutschungen zu befürchten. Lediglich die kleinere abgerutschte Scholle könnte sich noch mobilisieren und zumindest den Feldweg verlegen. Um jedoch auch längerfristig derartige Prozesse hintanzuhalten werden in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen empfohlen, die möglichst zeitnah umzusetzen sind:

Die bereits abgerutschte Scholle sowie weitere übersteilte und instabile Bereiche sind abzuböschen bzw. zu entfernen.

Im Bereich des freigelegten Untergrundes (so es nicht Fels ist) sowie auch im Umfeld der erfolgten Hangrutschung sind möglichst gut wasserzügige und bodenstabilisierende Pflanzen (wie etwa Weiden) einzubringen. Um den Bewuchs und den natürlichen Anflug weiter zu fördern wird der Einsatz von Kokos- oder Sisalmatten empfohlen.

Aufgrund der Ausführungen betreffend der Beweidung in Quell- und Vernässungszonen sollte die gesamte vorliegende Quellzone weidefreigestellt werden.

Sofern sich die Situation mittels weiterer Hangrutschungen oder Geländeänderungen auch nach Umsetzung der dargelegten Maßnahmen weiter verschlechtert wird eine neuerliche Beurteilung notwendig sein, wodurch dann aufwändigere Drainagierungen und Stabilisierungsmaßnahmen Thema angedacht werden müssen.

Am Abend des 17.08.2023 kam es aufgrund eines Gewitters mit Hagel in den Bereichen Engelsbach, Alplahnbach und in Grünig zu umfangreichen Vermurungen. Sämtliche Wege und Straßen vom Engelsbach bis zum Alplahnbach wurden durch Muren verlegt. Die Straße Bereich Grünig und der untere Weg im Bereich Alplahn wurden noch am selben Tag bis in die späten Abendstunden von den Gemeindearbeitern mittels Bagger freigelegt. Am folgenden Tag wurde der Weg im Bereich Engelsbach und der Weg im Bereich oberer Alplahn freigelegt.

Am Wallfahrtsweg im Bereich Engelsbach wurde durch das Murenereignis der Weg fast zu Gänze weggerissen. Die in diesem Bereich verlaufende Erdleitungen (Strom und Glasfaser) wurden auf eine Länge von ca. 15 Metern komplett freigelegt und hängten mehrere Meter in der Luft. Die Gemeinde Kaunertal, die TINETZ, der Tourismusverband Kaunertal sowie die Fa. Kathrein Glasfaser wurden über das Ereignis umgehend informiert. Die freigelegten Leitungen wurden mittlerer weile an einem mittels Hubschrauber beigebrachten und quergelegten Holzmasten fixiert.

Am 06.09.2023 fand um 08:00 Uhr eine Begehung der Schadstelle statt. Bei der Begehung nahmen die Bürgermeister der Gemeinde Kaunerberg und Kaunertal, Herr Mag. Dietmar Walser und Herr Franz Schmid vom TVB Kaunertal, Herr Karl Heinz Schranz, Herr Bernhard Hofer und weitere Vertreter der TINETZ, Herr Karl Patscheider sowie der Gemeindesekretär der Gemeinde Kaunerberg teil.

Es wurde vereinbart, dass der Weg noch vor dem Winterbeginn saniert werden soll. Der Weg soll so weit wie möglich nach hinten verlegt werden und die Abbruchkante soll eventuell mit einer Krainerwand gestützt werden. Der Wasser vom Engelsbach soll weiterhin in einem Rohr abgeleitet werden. Um die Standfestigkeit bei weiteren Murenabgängen zu erhöhen soll eine mit in Beton gelegten Steinen ausgebildete Furt errichtet werden. Die Kosten sollen auf die Gemeinden Kaunerberg und Kaunertal, auf die TINETZ und eventuell auf den TVB aufgeteilt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auf der Straße nach Unterfalpetan Setzungen aufgetreten sind welche behoben werden müssen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Weg im Bereich Theisser Tal durch den überlaufenden Bach wieder stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es wird angeregt, dass bei angekündigten Starkniederschlagsereignissen der Zulauf vom Schnadigen Weiher so reguliert werden soll, dass die unterliegenden Bachläufe das anfallende Wasser aufnehmen können. Der Bürgermeister Stellvertreter wird gebeten das Thema bei der nächsten Sitzung der Beregnungsgenossenschaft vorzubringen.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass von der Firma Günther Handle GmbH aus Ried i.O. eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Betreuung eines TV-Netzes über das LWL Netz der Gemeinde Kaunerberg wie folgt vorliegt:

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

GEMEINDE KAUNERBERG
Poschackerl 46
6527 Kaunerberg
nachfolgend „Gemeinde„ genannt

und der

GÜNTHER HANDLE GmbH
FN 325570f, LG Innsbruck; 6531 Ried i.O. Hnr. 54
nachfolgend „ Gesellschaft“ genannt

1. PRÄAMBEL

Die Gemeinde beabsichtigt im Gemeindegebiet von Kaunerberg Leerverrohrungen zu verlegen und in diese Leerverrohrungen LWL-Leiter (zusammen: LWL-Netz) einzublasen.

Die Gesellschaft beabsichtigt im Gemeindegebiet Kaunerberg ein digitales TV-Netz über das LWL-Netz der Gemeinde zu betreiben, wobei die Gemeinde Eigentümerin der Leerverrohrungen und der eingeblasenen LWL-Leiter bleibt.

2. PFLICHTEN DER GESELLSCHAFT

- a) Die Gesellschaft verpflichtet sich auf ihre Kosten während der Dauer dieses Vertrages ein digitales TV-Netz über das LWL-Netz der Gemeinde zu installieren und zu betreiben.
- b) Festgehalten wird, dass über das LWL-Netz keine analogen Sender ausgestrahlt werden.

- c) Die Gesellschaft verpflichtet sich 98,5 % des Jahres für die Verfügbarkeit des physikalischen digitalen TV-Signales Sorge zu tragen. Dies bedeutet, dass pro Jahr maximal 131,4 Stunden (ca. 5,475 Tage) das Netz nicht verfügbar sein darf.
- d) Die Gesellschaft verpflichtet sich alle Produkte, welche über das LWL-Netz angeboten werden, ihren Kunden in Rechnung zu stellen, für das nötige Inkasso zu sorgen und die der Gemeinde zustehenden Anteile an diese zu überweisen.
- e) Die Gesellschaft verpflichtet sich gemäß ihren Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße Vermarktung des LWL-Netzes zu sorgen.
- f) Die Gesellschaft verpflichtet sich das TV-Angebot mit der Gemeinde abzustimmen. Für die Programmsortierung ist in erster Linie die Gesellschaft und in zweiter Linie der jeweilige Kunde zuständig.
- g) Die Übertragung des TV Signales über die Gemeindeeigene Glasfaser ist für die Gesellschaft kostenlos.

3. PFLICHTEN DER GEMEINDE

- a) Die Gemeinde verpflichtet sich das LWL-Netz im Gemeindegebiet auf ihre Kosten zu errichten. Nicht umfasst sind Kosten für Grabungs- und Verlegearbeiten am Grundstück und im Gebäude des Kunden.
- b) Die Gemeinde verpflichtet sich eine in ihrem Eigentum befindliche LWL-Faser der Gesellschaft zur Übertragung des TV-Signales unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß ihren Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße Vermarktung des LWL-Netzes zu sorgen.
- d) Für den Fall, dass Kabelschäden auftreten verpflichtet sich die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass diese Kabelschäden schnellstmöglich behoben werden.

4. KOOPERATION UND SORGFALT

- a) Die Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzungen dieser Vereinbarung und tauschen den jeweiligen Projektstatus untereinander aus. Die in Kooperation durchzuführenden Arbeiten werden in enger Absprache der Vertragsparteien durchgeführt.
- b) Jede Vertragspartei ist berechtigt zur Durchführung der geplanten Arbeiten Subaufträge zu erteilen.
- c) Jede Vertragspartei hat jene Kosten zu tragen, welche die von ihr zu erbringenden Arbeiten verursachen.
- d) Die Übertragungskosten des TV Signales nach Kaunerberg tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.
- e) Für eine eigene Programmliste fallen für die Gemeinde einmalige Kosten von Netto € 3.500.- an. Sollte eine bestehende Programmliste (Kaunertal od. Fendels) verwendet werden, fallen keine Kosten an.
- f) Sonstige TV Einspeisungen, wie zb. Webcams usw. können auch eingespeist werden. Hierfür wird ein eigenes Angebot erstellt. Der Kontent bzw. Inhalt wird nicht erstellt.

5. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

- a) Die Vertragsparteien gewährleisten, dass ihre zu erbringenden Arbeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden.

b) Für Schäden, welche bei der Durchführung der in diesem Vertrag vereinbarten Arbeiten verursacht werden, haftet jene Vertragspartei, welcher die Schadensursache zuzuordnen ist bzw. haftet sie nur für die von ihr erbrachten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten und daraus entstandene Schäden.

6. EINNAHMEN/EINNAHMENTEILUNG

a) Zwischen den Vertragsteilen wird vereinbart, dass die Gemeinde 20% und die Gesellschaft 80% der Einnahmen erhalten.

b) Als Einnahmen gelten die Erlöse aus allen monatlichen Grundgebühren der TV-Haupt- und TV-Zusatzanschlüsse, welche am LWL-Netz angeschlossen sind.

c) Nicht als Einnahmen gelten die Kosten des einmaligen Erstanschlusses und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Kundenanschlüssen, wie z.B.: Verlegearbeiten in Kundenobjekten, etc..

d) Sämtliche Leistungen sind halbjährlich von der Gesellschaft den Kunden gegenüber abzurechnen und zu vereinnahmen. Grundlage hierfür sind die Gebühren gemäß Beilage./1 (Gebührenordnung).

e) Die Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel die Einnahmen, welche der Gemeinde zustehen, bis zum 10.01. und 10.07. eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderhalbjahr abzurechnen und an die Gemeinde zu überweisen.

7. VERTRAGSDAUER

a) Der gegenständliche Vertrag wird beginnend mit 01.08.2023 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

b) Jede Vertragspartei ist berechtigt das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweils 31.12. eines jeden Jahres schriftlich zu kündigen, wobei die Vertragsteile für die ersten fünf Jahre auf eine Kündigung verzichten.

c) Im Falle der Insolvenzeröffnung oder der Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse hat die andere Vertragspartei die Möglichkeit den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

8. ALLGEMEINES

a) Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

b) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Landeck vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht.

c) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, werden sich die Vertragsparteien bemühen, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, welche dem ursprünglich Vereinbarten am nächsten kommt. Andere Bestimmungen werden dadurch nicht berührt.

d) Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperation aufgrund der vorgenannten Kooperationsvereinbarung einstimmig zu.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
259-757003	Unterstützung Jungbauern 2023	0	1000	-1000
3202-751	Btrg. Zur Musikschule des Landes	8200	8323,21	-123,21
390-752	Btrg. Gem. Kauns Aufwand Kirche	1800	2686,3	-886,3
420-757	Investitionsbtrg Heim Santa Katharina	16000	17799,54	-1799,54
510-752	Sanitätssprengelbeitrag 2022	5200	5277,97	-77,97
612-611902	Sanierung Straße Aifner Alm	2230,63	4558,63	-2328
639-6199	Instandhaltung Entwässerung Falkauns	100	730,02	-630,02
771-006	Touristische Atraktivierung Kbg.	0	203,23	-203,23
814-618	Instandhaltung Streugeräte	4000	4612,27	-612,27
846-010003	Errichtung PV-Anlage MZG. 1 TZ.	0	14400	-14400
846-618	Instandhaltung von Anlagen	4372,85	4916,04	-543,19
850-728	Hygieneuntersuchungen Wasser	4000	4005,6	5,6
			Summe:	-22598,13
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltskonten:				
859+8619	Land Anschlussförderung LWL	5000	19045,1	14045,1
851+8602	Kommunalkredit Zuschuss Zinsen	0	8615,57	8615,57
			Summe:	22.660,67

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass zum allgemein bekannten Thema Tiroler Gemeindeverband am 19.09.2023 ein Gemeindetag in Zirl stattfinden wird. Bei diesem Gemeindetag wird das neue Präsidium des Gemeindeverbandes gewählt sowie der Beschluss über die Anhebung des Mitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024 gefasst. Der Anhebung wird vom Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich im November 2023 stattfinden wird.

Der Bürgermeister informiert, dass bereits drei Baugrundstücke im neuen Siedlungsgebiet Aucht verkauft sind.

Der Bürgermeister Stellvertreter berichtet, dass Herr Buchhammer Wilhelm an ihn herangetreten ist und die Errichtung des Glasfaseranschlusses sowie die Errichtung einer

Löschwasserversorgung mit einer Wasserentnahme vom Martinsbach gefordert hat. Den Graben für die Feuerlöschleitung vom Bach würde er selber graben.

Der Gemeinderat Herr Joachim Nigg berichtet von seiner Teilnahme an der stattgefundenen Ortsbeiratsitzung. Die Nächtigungszahlen konnten in den Meisten Orten gesteigert werden. Die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen für den TVB wird weiter vorangetrieben. Die Almagabtriebveranstaltungen am Kaunerberg waren heuer sehr gut besucht. Diese Veranstaltungen sollen in Zukunft für die Tourismusregion verstärkt am Kaunerberg stattfinden und vom TVB beworben werden.

Der Gemeinderat Herr Gottlieb Neuner regt an, dass über die bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung besprochene Montage eines Verkehrsspiegels im Bereich Falpaus (Einfahrt obere Siedlungsstraße) der Mauervorsprung zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 124 und 125 als möglicher Standort in Betracht gezogen werden soll.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: